

ernsthafter Gelehrter findet. Hier kann die christliche Geburtshilfe all das in ihre Grundsätze und Methoden aufnehmen, was richtig und vertretbar ist.

Sie möge sich jedoch damit keinesfalls solchen Personen gegenüber begnügen, die für mehr aufnahmebereit sind. Sie möge nichts aufgeben von den religiösen Werten, die sie bislang zur Geltung gebracht hat. In Unserer Ansprache an den Kongreß des Verbandes der Italienischen Katholischen Hebammen, am 29. Oktober 1951 [vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 112 ff.], haben Wir im einzelnen über das Apostolat gesprochen, zu dem die katholischen Hebammen befähigt und das sie bei ihrer Tätigkeit auszuüben berufen sind. Unter anderem erwähnten Wir das persönliche Apostolat, d. h. jenes Apostolat, das sie mit ihrem Wissen, ihrer Fertigkeit und ihrem standfesten christlichen Glauben ausüben [a. a. O., S. 113 ff.], dann das Apostolat der Mutterschaft, in dem sie sich bemühen, die Mütter an ihre Würde, ihren Ernst und ihre Größe zu erinnern. Hier kommt das zur Anwendung, was Wir heute gesagt haben; denn sie stehen den Müttern in der Stunde der Geburt zur Seite. Die christliche Mutter schöpft aus ihrem Glauben und ihrem Gnadenleben das Licht und die Kraft, Gott ganz zu vertrauen, sich unter dem Schutz seiner Vorsehung zu fühlen und auch bereitwillig anzunehmen, was Gott ihr zu ertragen aufgibt. Es wäre daher schade, wenn die christliche Geburtshilfe sich darauf beschränken würde, ihr nur seelisch-vorbeugende Dienste rein natürlicher Art zu leisten.

Zwei Punkte sollen hier hervorgehoben werden: Das Christentum deutet Leid und Kreuz nicht nur im negativen Sinne. Wenn die neue Technik die Schmerzen der Niederkunft erspart oder lindert, kann die christliche Geburtshilfe das ohne jedes Gewissensbedenken annehmen; aber sie ist nicht dazu verpflichtet. Im Falle eines halben Erfolges oder eines Mißerfolges weiß sie, daß das Leid

eine Quelle des Guten werden kann, wenn man es in Gott erduldet und aus Gehorsam gegen seinen Willen trägt. Das Leben und das Leiden des Herrn, die Leiden, die so viele große Menschen ertragen und sogar gesucht haben, an denen sie gereift und emporgewachsen sind bis zur Höhe christlichen Heroismus', die alltäglichen Beispiele ergebungsvoller Annahme des Kreuzes, die Wir vor Augen haben: all das offenbart den Sinn des Leidens, der geduldigen Hinnahme des Schmerzes in der gegenwärtigen Heilsordnung während dieser irdischen Lebenszeit.

Eine zweite Bemerkung. Christliche Auffassung und christliches Leben — demzufolge auch die christliche Geburtshilfe — sehen im Fortschritt der Wissenschaft und in der Verfeinerung der Technik keinen absoluten Wert. Dagegen finden eine materialistische Denkweise und Lebensauffassung diese Einstellung natürlich: sie dient ihnen als Religion oder als Religionsersatz. Obwohl der Christ den neuen Entdeckungen der Wissenschaft Beifall zollt und sie sich nutzbar macht, verwirft er jedoch jede materialistische Vergötzung der Wissenschaft und der Kultur. Er weiß, daß diese einen Platz auf der objektiven Wertleiter haben, aber auch, daß dieser Platz, ohne der letzte zu sein, doch nicht der erste ist. Selbst ihnen gegenüber wiederholt er heute, wie einst und immer: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit“ (Matth. 6, 33). Der höchste und letzte Wert des Menschen liegt nicht in seinem Wissen und seinen technischen Fähigkeiten, sondern in der Liebe zu Gott und der Hingabe an seinen Dienst. Aus diesen Gründen wird der Christ, vor die wissenschaftliche Entdeckung der schmerzlosen Entbindung gestellt, sich wohl hüten, sie rückhaltlos zu bewundern und mit überstürztem Eifer sie in Dienst zu stellen. Er bewertet sie positiv und wohlüberlegt im Lichte der gesunden natürlichen Vernunft und dem noch helleren Lichte des Glaubens und der Liebe, das von Gott und vom Kreuze Christi ausstrahlt.

## Die Kirche in den Ländern

### Rassenpolitik und Schulkampf in der Südafrikanischen Union

Trotz der Erregung der ganzen Welt und trotz den unübersehbaren Gefahren, die er heraufbeschwört, hat sich der Ministerpräsident der Südafrikanischen Union, Johannes Strijdom, in der Weiterführung seiner nun schon grotesken Rassenpolitik, von der wir des öfteren berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 317 ff., S. 548 f.), nicht beirren lassen. Die Umsiedlungsaktion geht weiter. Außerdem ist in den letzten Monaten des Jahres 1955 eine strenge Klassifizierung aller „Farbigen“ (wie alle Nichteuropäer, die nicht „Schwarze“ sind, also Inder, Malayen und Mischlinge aller Schattierungen, genannt werden) vorgenommen worden, mit Vermessungen der Kopfform, Bestimmung der Hautfarbennüance usw. Jeder „Farbige“ hat daraufhin eine Registrierkarte erhalten, auf der seine Rassenqualität durch eine Zahl fixiert ist; genauestens werden unterschieden: Kap-Mischlinge, Mischlinge, Kap-Malayen, Kap-Inder, Kap-Mauretanier, Kap-Eingeborene. Ehen dürfen in der Südafrikanischen Union in Zukunft nicht ohne Vorlage dieser Registrierkarten nebst Angabe der Registriernummern

aller vier Elternteile geschlossen werden. Schwarze müssen zudem ihre Stammeszugehörigkeit angeben (Bantu, Zulu, Hottentotte usw.). Diese Bestimmung ist mit dem 1. Januar in Kraft getreten.

Die Rassenpolitik der Südafrikanischen Union ist, wie wir im vorigen Jahr berichteten (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 320), seit langem von der Generalversammlung der UN diskutiert worden. Die Diskussionen haben jetzt damit geendet, daß der Vertreter Südafrikas die UN verlassen hat, da er ihre Einmischung in die südafrikanische Rassenpolitik als Einmischung in innere Angelegenheiten und Verletzung der Souveränität ansah, die den Satzungen der UN widerspreche. Die Resolution der Generalversammlung gegen die Rassenpolitik der Südafrikanischen Union, auf die hin dieser Schritt geschah, war am 9. November von der Politischen Sonderkommission nach langen, oft heftigen Debatten mit 37 gegen 7 Stimmen bei 13 Stimmenthaltungen angenommen worden (unter den Ja-Stimmen waren u. a. alle asiatischen und afrikanischen und viele südamerikanische Mitgliedstaaten der UN). Sie hat natürlich keinerlei Einfluß auf Strijdoms Verhalten ausüben können.



### *Die verfassungsrechtliche Frage*

Ende November haben dann die Wahlen des neuen, vergrößerten Senats (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 549) mit dem erwünschten Ergebnis stattgefunden. Trotz einer starken Opposition und obwohl im ganzen Land Kundgebungen stattgefunden hatten, war der alte Senat am 4. November aufgelöst worden. Der von 48 auf 89 Sitze erweiterte neue Senat setzt sich aus 77 Nationalisten (der Partei Strijdoms) und 12 Mitgliedern der Opposition zusammen. Damit besitzt die Regierung die Zweidrittelmehrheit bei gemeinsamer Sitzung beider Häuser, des Senats und des Parlaments, wie sie benötigt wird, um eine Verfassungsänderung durchzuführen. Die geplante Verfassungsänderung besteht in der Entziehung des Wahlrechts, das den Kap-Mischlingen seit alters stand. Dieser Schritt, der jedoch erst nach dem Zusammentritt des Parlaments zu seiner nächsten Sitzung erfolgen kann, könnte nur noch durch ein rasches Eingreifen des Obersten Gerichtshofs verhindert werden, wenn dieser die Gültigkeit der Beschlüsse des neuen Senates anfechte. Die Regierung bestreitet aber ihrerseits dem Obersten Gericht diese Kompetenz: sie erklärt das Parlament für die höchste Stelle.

Zu dieser verfassungsrechtlichen Frage, in der es in Wahrheit ebenfalls um die Rassenpolitik, d. h. letzten Endes um die Menschenrechte der schwarzen und farbigen Bevölkerung des Landes geht, hat der Erzbischof von Durban (Natal), Msgr. Hurley, in einer Adresse an das Hilton College, eine anglikanische Institution, Stellung genommen. Darin erklärt er, daß der Mensch wohl gewisse Beschränkungen seiner Freiheit zugunsten der Ordnung annehmen müsse, daß aber jeder Mensch an denjenigen Rechten festhalten müsse, die keine irdische Autorität ihm nehmen könne. Zu diesen Rechten gehören das Recht auf Leben, auf Gottesdienst, auf Ehe, Erziehung, Freizügigkeit, Arbeit und Eigentum. „Wenn man von oberster Macht des Parlaments spricht und damit meint, das Parlament könne über diese fundamentalen Menschenrechte Gesetze erlassen, wie es ihm passe, so müssen wir darauf antworten, daß eine solche Macht unmoralisch ist . . . Das Parlament ist durch das Sittengesetz ebenso gebunden wie der Einzelne und muß in seiner Gesetzgebung die Rechte der Einzelnen zu deren gemeinsamem bürgerlichen Wohl respektieren.“ Der Erzbischof betonte, wie wichtig vor allem die Einstellung der jungen Generation zu diesen Grundfragen sein werde. „Nur der Glaube kann eine zutreffende Darlegung des Naturrechts geben, das das menschliche Handeln leitet. Nur der Glaube kann einen hinreichend starken Antrieb liefern, dem Naturgesetz zu gehorchen.“

### *Die Finanzierung der Bantuschulen*

In dem Kontext dieser Gesamtsituation muß man nun auch den großen Erfolg der katholischen Missionen in ihrem Kampf zur Erhaltung der Bantuschulen sehen. Mit dem sogenannten „Bantuschulgesetz“ (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 548 f.) wollte die südafrikanische Regierung alle Schulen für die Kinder der schwarzen Bevölkerung des Landes in eigene Hände nehmen, den Missionsschulen aber, die die Aufgabe der Bantu-Erziehung bisher erfüllt haben, im Falle einer Weigerung, ihre Schulen dem Staat zu übergeben, allmählich im Laufe weniger Jahre die gesamten staatlichen Zuschüsse streichen. Die katholischen Missionen, die einzigen, die

ihre Bantuschulen nicht haben aus der Hand geben wollen, wurden dadurch vor schwere finanzielle Probleme gestellt. Schon seit April 1955 sind ihnen 25 % der früheren Zuschüsse entzogen worden. Bis Ende 1957 soll auch der Rest gestrichen werden. Die Bischöfe haben errechnet, daß sie in den nächsten zwei Jahren insgesamt einen Ausfall von rund 500 000 englischen Pfund (1 400 000 Dollars) haben würden.

Um ihre Schulen für die schwarzen Kinder offenhalten zu können, haben sie sich daher am Sonntag, dem 25. September, in einem gemeinsamen Hirtenbrief an ihre Gläubigen gewandt mit der Aufforderung, für die Bantuschulen zu spenden. Der Hirtenbrief wurde in den katholischen Kirchen des gesamten Commonwealth verlesen. Er wandte sich jedoch besonders an die südafrikanischen katholischen Lohn- und Gehaltsempfänger — gegen 40 000 — und bat sie, anstatt einer einmaligen Spende einen gewissen Prozentsatz ihres Monatsgehalts auf zwei Jahre für die Bantuschulen zu verpfänden. Ungefähr 7000 freiwillige Helfer wurden eingesetzt, um von Haus zu Haus die Sammelaktion durchzuführen. Am Christkönigsfest (30. Oktober) sollte die Sammlung abgeschlossen sein und das Ergebnis in den Kirchen verkündet werden. Außer um die Erhaltung der Schulen für die Negerkinder ging es noch um die Erhaltung der Seminare zur Heranbildung von Eingeborenenpriestern.

Die Sammlung hat einen unerwartet großen Erfolg gehabt. Statt der benötigten 500 000 Pfund sind fast 1 Million Pfund (2,8 Mill. Dollars) für die nächsten zwei Jahre verpfändet worden. Außerdem sind noch ungefähr 90 000 Pfund in bar gespendet worden. Die südafrikanischen Katholiken haben damit, wie der Erzbischof von Durban, Msgr. Hurley, mit Stolz sagen konnte, eine beispiellose Nächstenliebe über alle Rassenschranken hinweg bewiesen.

Ungefähr 85 % der katholischen Lohn- und Gehaltsempfänger haben sich zu dieser Aktion der monatlichen Abgaben für die nächsten zwei Jahre verpflichtet.

Die ganze Südafrikanische Union hat in ihren Zeitungen die Sammelaktion der Katholiken mit lebhaftester Aufmerksamkeit verfolgt. Ein nichtkatholisches Blatt, „Natal Witness“ in Pietermaritzburg, schrieb, nachdem das Ergebnis bekanntgeworden war: „Die römisch-katholische Kirche zeigt ein großartiges Beispiel praktischer Rassenzusammenarbeit für eine große Sache und trägt dadurch wesentlich zur Verbesserung der Beziehungen unter den verschiedenen Rassen unseres Landes bei.“

### *Rassenfrage, Nationalismus und Kommunismus*

In der Tat erscheint dieser Umstand — neben der Bedeutung, die die finanzielle Sicherung des Bantuschulwerks an sich schon hat — von ganz besonderer Wichtigkeit. Denn wenn auch die katholische Kirche selbstverständlich nie Rassenschranken billigen konnte, so haben doch die Katholiken als Bürger der Südafrikanischen Union sich keineswegs von Anfang an und immer von Rassenvorurteilen frei zu halten vermocht. Unter den Weißen gab es — wie wir schon einmal (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 321) erwähnt haben — bisher nur eine Gruppe, die keinerlei Rassenvorurteil kannte: die Kommunisten. Diese Vorurteilslosigkeit mag ihnen dadurch leicht geworden sein, daß sie erst in einem geschichtlichen Moment auftraten, in dem man begann, die Instinkte zu durchschauen, die hinter der Überzeugung von höheren und



niedereren Rassen standen — dennoch bleibt die Tatsache bestehen, daß die christlichen Kirchen bzw. ihre Anhänger nicht die ersten waren, die sich von diesem Vorurteil frei machten. Um so wichtiger ist es, wenn sie jetzt die unzweifelhafte Lehre ihres Glaubens mit einem gewissen Schwung und mit Hingabe in die Tat umsetzen. Die katholische Bevölkerung der Südafrikanischen Union besteht aus rund 113 000 Weißen und 550 000 Schwarzen und Farbigen. Die schwarzen und farbigen Katholiken sind zum allergrößten Teil arm oder sehr arm und haben selbstverständlich nur kleine Beiträge zu dem Schulfonds für ihre Kinder leisten können. Alles übrige ist also von der weißen für die schwarze katholische Bevölkerung gespendet worden.

Es kann nicht anders sein, als daß sich unter den schwarzen Afrikanern ihrerseits nun allmählich ein fanatischer Nationalismus zu entwickeln beginnt. Dieser bildet an sich schon eine große Gefahr für den Frieden, wird aber zudem noch von kommunistischen Strömungen geschürt. Die katholische Hierarchie weiß genau, wie unersetzlich sowohl eine christliche Erziehung der Eingeborenen wie ein wahrhaft christlicher Geist bei allen Bürgern des Landes als Gegengift gegen die beiderseitige Fanatisierung sein würde — ja die katholische Kirche scheint hier im Verein mit einigen der protestantischen Gruppen, zumal der anglikanischen, die einzige ausgleichende Kraft zu sein, von der sich eine Überwindung des jetzigen Zustandes erhoffen läßt.

In einem Interview hat Erzbischof Hurley von Durban am 10. November gesagt, daß die Eliminierung des christlichen Einflusses in den Eingeborenen-schulen leicht zum Aufflammen eines extremen Nationalismus führen könne, wie er zweifellos in den „unabhängigen“, d. h. nichtkonfessionellen Schulen in Kenya genährt worden ist; diese Schulen, die mit Unterstützung der Regierung von den Eingeborenen selber und ihren Stammesgemeinschaften geleitet worden sind, haben den besten Nährboden für die Mau-Mau-Bewegung abgegeben. Der Nationalismus hat heute alle Völker erfaßt, die Bantu ebenso wie die Europäer, Asiaten und anderen Afrikaner, und er ist stets besonders leidenschaftlich bei bisher unterdrückten Völkern. „Wir haben kein Recht, ihn zu unterdrücken“, sagte Msgr. Hurley, „doch wir können ihn durch christliche Überzeugung und Praxis mäßigen und ihm ein Ge-

gengewicht geben.“ Die Regierungsaufsicht über die verstaatlichten Eingeborenen-schulen, die von der Regierung vorgesehen ist, würde etwaige Fanatisierung vielleicht erst zu spät bemerken, denn nur wenige Beamte kämen in unmittelbarem Kontakt mit den Schwarzen, und die Regierung würde wenig von dem erfahren, was an Ideen wirklich in diesen Kreisen zirkuliert. Zweifellos wäre hier ein günstiges Feld für kommunistische Einflüsse.

Mitte Dezember hielt der Afrikanische Nationalkongreß, die eine der beiden großen politischen Eingeborenenorganisationen, die völlig unter kommunistischem Einfluß steht, ihre Jahrestagung in Bloemfontein ab. Man diskutierte vor allem den Vorschlag des Direktionskomitees des Kongresses für die Provinz Transvaal, einen Gehorsamsverweigerungsfeldzug gegen die Rassenpolitik der Regierung zu beginnen. Ein solcher ist 1952 ohne Resultat zusammengebrochen, nachdem die damalige Regierung Malan mehr als 5000 Verhaftungen vorgenommen hatte.

### *Chimärische Politik*

Was kann aber überhaupt für das Land bei dieser chimärischen Politik der „Apartheid“ schließlich herauskommen — ganz abgesehen von ihrer Ungerechtigkeit und Grausamkeit? Wie will z. B. die von Schwarzen und Farbigen völlig gesäuberte Kapprovinz leben, wenn ihr die bisherigen billigen Arbeitskräfte fehlen? Sie wird in grotesker Weise auf Einwanderung aus Europa angewiesen sein. Und wie stellt sich die Regierung den Aufbau moderner Eingeborenenstädte im Innern des Landes vor, wo sie sich selbst verwalten und einen völlig eigenen gesellschaftlichen Aufbau besitzen sollen (z. B. mit eigenen Rechtsanwälten, Ärzten usw.)? Woher sollen die ausgebildeten Kräfte kommen? Wo ist das Geld, das zur Schaffung der Städte und ihrer materiellen und geistigen Ausstattung nötig wäre? Und nicht zu vergessen: wie soll das zu enge und minderwertige Land, das die Weißen den Schwarzen gelassen haben, diese noch mehr zusammengedrängte Bevölkerung ernähren? All diese Fragen scheinen in Strijdoms und seiner Gefolgsleute Geist hinter der Idee zu verblasen, daß das Land dem weißen Mann erhalten werden muß und daß das nur möglich ist, wenn die fast vierfache Zahl Eingeborener keine Möglichkeit erhält, eine „Mehrheit“ zu werden, ganz einfach aus dem Grund, weil sie nicht mehr im gleichen Raum leben darf.

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Fasten und Elitebildung

Die deutschen Bischöfe haben in diesem Jahre wiederum eine Fastenerziehungswoche angeordnet. Es wurde auch angekündigt, daß das Fastengebot, entsprechend der Besserung unserer Lebensverhältnisse, wieder strenger durchgeführt werden soll. Nach der bischöflichen Anordnung zur diesjährigen Fastenerziehungswoche ist es den Oberhirten bei diesen Maßnahmen zu tun um die „Stärkung der heute so notwendigen Willens- und Charakterbildung und den Geist des Verzichtes und christlicher Opferbereitschaft“.

Diese Formulierung spricht den uralten christlichen Sinn des Fastens aus. Das Fasten soll die sittliche Ordnung unter den seelischen Antrieben des Menschen und in sei-

nem Verhältnis zur Welt sichern und ihn mit dem sühnenden Opfer Christi vereinen. Dieser Sinn des Fastens ist überzeitlich. Er kann aber zu bestimmter Zeit eine bestimmte Bedeutung gewinnen, sei es daß das Fasten den einzelnen Menschen gegen bestimmte Versuchungen des Zeitgeistes wappnet, sei es daß es sogar einer gesellschaftlichen Erneuerung den Weg bereitet.

In zunehmendem Maße wird die sozialetische Bedeutung des Fastens erkannt. Der Verzicht auf gängige Konsumgewohnheiten ist zu einer wichtigen Form des elitebildenden Beispiels geworden. Bei einem Vergleich zwischen der westlichen und der östlichen Lebensordnung zeigt sich immer deutlicher, daß die wirtschaftliche Blüte im Westen für sich allein noch nicht die gesellschaftliche Überlegenheit beweist und daß die menschlichen Probleme, die sich